



Die beruflichen Schulen in Bayern





Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Lehrkräfte,

in Bayern setzen wir bei der Bildung auf Differenzierung und Durchlässigkeit. Im Rahmen einer weiteren Verbesserung der Zukunftsfähigkeit Bayerns baut der Freistaat das differenzierte und durchlässige Schulwesen noch weiter aus. So ermöglichen wir es, dass alle jungen Menschen alters- und begabungsgerecht gefördert werden. Für jeden jungen Menschen eröffnen sich – je nach Begabung und Entwicklungsstand, Motivation und Ziel – immer wieder neue Bildungsperspektiven. Ein wichtiger Garant für beides sind unsere beruflichen Schulen.

Die beruflichen Schulen in Bayern sind das Sprungbrett zu einer qualifizierten Berufstätigkeit, bieten aber auch viele schulische Weiterentwicklungsmöglichkeiten – bis hin zur Hochschulreife. Gleichzeitig tragen sie mit ihrem hochwertigen Angebot maßgeblich dazu bei, dass unser Land in Zeiten globaler Konkurrenz und großer Wissensdynamik wettbewerbs- und zukunftsfähig bleibt.

Denn sie helfen tatkräftig dabei mit, einen unserer wichtigsten Standortvorteile zu sichern: hervorragend ausgebildete Fachkräfte.

Liebe Schülerinnen und Schüler, diese Broschüre soll Ihnen und Ihren Eltern einen Einblick geben, welche zahlreichen Möglichkeiten die beruflichen Schulen in Bayern bieten. Auf den Internetseiten des Kultusministeriums werden zudem weiterführende Informationen bereitgestellt. Für eine individuelle Betreuung stehen Ihnen auch Beratungslehrkräfte und Schulberater gerne zur Seite. Im Hinblick auf Ihren eigenen Bildungsweg hoffen wir, dass Sie dieses Angebot auf neue Ziele und Ideen bringen könnte.



Prof. Dr. Michael Piazolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus



Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Vorwort	3
Ab Jahrgangsstufe 6: An der Wirtschaftsschule zum mittleren Schulabschluss	6
Nach Jahrgangsstufe 9: Wege in den Beruf	
• Die duale Berufsausbildung	8
• Die schulische Berufsausbildung	10
Nach Jahrgangsstufe 9: Ohne Ausbildungsplatz auf eine Berufsausbildung vorbereiten	12
Berufsintegraton	15
Nach Jahrgangsstufe 10: Mit einem mittleren Schulabschluss zu einem höheren Schulabschluss	17



Viele Wege führen zum Ziel – die weiterführenden Schulen im Überblick	19
Nach Abschluss der Berufsausbildung: Berufliche Weiterbildung	
• Fachschule und Fachakademie	20
• Berufsoberschule (BOS)	22
Die beruflichen Schulen: Alle Schulformen im Überblick	24
Doppelqualifizierende Bildungsangebote an den beruflichen Schulen	31
Inklusive berufliche Bildung in Bayern	32
Hochschulzugang über die berufliche Bildung	34
Weitere Informationen	36

Ab Jahrgangsstufe 6: An der Wirtschaftsschule zum mittleren Schulabschluss

Meine Situation

Ich besuche die Mittelschule und weiß schon, dass ich später einen Beruf im kaufmännischen Bereich oder in der Verwaltung erlernen möchte. Daher möchte ich mich schon möglichst früh darauf vorbereiten.

Welche Möglichkeiten bieten mir die beruflichen Schulen?

Die Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung und bereitet vorrangig auf eine entsprechende berufliche Tätigkeit vor. Deshalb kann mit dem Wirtschaftsschulabschluss die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf um bis zu ein Jahr verkürzt werden.

Als berufliche Schule eröffnet sie ihren Absolventinnen und Absolventen durch mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrplaninhalte aber ebenso den Zugang zu einer späteren gewerblich-technischen Berufsausbildung sowie den Übertritt an die Fachoberschule.

Die Wirtschaftsschule, die an die Mittelschule anschließt, gibt es in einer vierstufigen (Jahrgangsstufen 7–10, optional mit Vorklasse [Jahrgangsstufe 6]), in einer dreistufigen (Jahrgangsstufen 8–10) sowie in der zweistufigen Form (Jahrgangsstufen 10 und 11).

Aufnahmevoraussetzung für den Besuch der drei- oder vierstufigen Wirtschaftsschule ist ein Notendurchschnitt von mindestens 2,66 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zwischenzeugnis oder im Jahreszeugnis der Mittelschule (ggf. ergänzt um Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung in die Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule).

Für Schülerinnen und Schüler der Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums gelten gesonderte Aufnahmebedingungen.



Für den Besuch der zweistufigen Wirtschaftsschule sind der qualifizierende Abschluss der Mittelschule notwendig oder das erfolgreiche Durchlaufen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule sowie das Bestehen einer Probezeit.

Die Wirtschaftsschule im Überblick: Seite 24.

Wie kann es danach weitergehen?

- Berufsausbildung
- Berufliche Oberschule (FOS)

Weitere Informationen:

» www.km.bayern.de/wirtschaftsschule

Nach Jahrgangsstufe 9: Wege in den Beruf – die duale Berufsausbildung

Meine Situation

Meinen Schulabschluss habe ich geschafft. Ich habe jetzt den erfolgreichen oder qualifizierenden **Abschluss der Mittelschule**, den **mittleren Schulabschluss** oder das **(Fach-)Abitur**. Nun möchte ich eine Berufsausbildung beginnen.

Welche Möglichkeiten bieten mir die beruflichen Schulen?

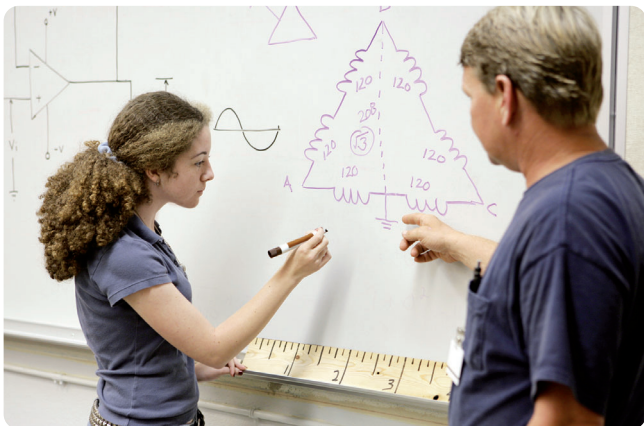
Die duale Berufsausbildung

Im „dualen System“ der Berufsausbildung ist die **Berufsschule** Partner des Ausbildungsbetriebs und bildet zusammen mit ihm in einem bestimmten Beruf aus.

Je nach Ausbildungsberuf und Vorkenntnissen des Auszubildenden dauert die Berufsausbildung – und damit auch die Berufsschule – zwischen zwei und dreieinhalb Jahren.

Eine duale Berufsausbildung wird in ca. **325 anerkannten Ausbildungsberufen** angeboten, die sich in verschiedene Berufsfelder einteilen lassen. Zu den wichtigsten Berufsfeldern zählen:

- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Chemie, Physik und Biologie
- Drucktechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Körperpflege
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Agrarwirtschaft
- Fahrzeugtechnik



Die Berufsschule besucht in der Regel, wer in einem Ausbildungsverhältnis steht. Besondere Aufnahmebedingungen gibt es neben einem Ausbildungsvertrag daher nicht.

Die Berufsschule im Überblick: Seite 25.

Wie kann es danach weitergehen?

- Fachschule/Fachakademie
- Berufliche Oberschule (BOS)
- Beruf



Nach Jahrgangsstufe 9: Wege in den Beruf – die schulische Berufsausbildung



Die schulische Berufsausbildung

Die schulische Berufsausbildung erfolgt an **Berufsfachschulen**. Sie dauert in der Regel zwei bis drei Jahre.

Der Unterricht umfasst sowohl allgemein bildende als auch berufsbezogene Fächer und vermittelt in der Regel auch den gesamten praktischen Teil der Berufsausbildung. An den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens findet die praktische Ausbildung teilweise an kooperierenden Einrichtungen z. B. Krankenhäusern statt.

Die schulische Berufsausbildung wird in mehr als **80 Ausbildungsberufen** angeboten, die sich in verschiedene Berufsfelder einteilen lassen. Zu den wichtigsten Berufsfeldern zählen:

- Gewerbliche Berufsfachschulen
- Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe
- Kaufmännische Berufsfachschulen
- Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege, Sozialpflege, Gastronomie
- Berufsfachschulen für technische Assistenzberufe
- Berufsfachschulen des Gesundheitswesens
- Berufsfachschulen für Musik

Die Aufnahmevoraussetzungen für die verschiedenen Berufsfachschulen unterscheiden sich je nach Ausbildungsberuf.

Die Berufsfachschule im Überblick: Seite 26.

Wie kann es danach weitergehen?

- Fachschule/Fachakademie
- Berufliche Oberschule (BOS)
- Beruf

Sowohl an der Berufsschule als auch an der Berufsfachschule kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem **Berufsabschluss** auch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

In doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsschule und der Berufsfachschule kann parallel zur Berufsausbildung die **Fachhochschulreife** erworben werden.

Weitere Informationen:

» www.km.bayern.de/berufsfachschule



Nach Jahrgangsstufe 9: Ohne Ausbildungsplatz auf eine Berufsausbildung vorbereiten

Meine Situation

*Ich verfüge über einen Abschluss der Mittelschule oder habe die Schule **ohne Schulabschluss** verlassen, habe aber bisher **keinen Ausbildungsplatz** gefunden und möchte mich an der Berufsschule auf eine Berufsausbildung vorbereiten.*



Welche Möglichkeiten bieten mir die Berufsschulen?

Klassen der Berufsvorbereitung

Für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sowie Neuzugewanderte mit einem besonderen Sprachförderbedarf werden verschiedene Formen der Berufsvorbereitung angeboten, zum Beispiel

- das **Berufsvorbereitungsjahr** (BVJ) und
- die **Berufsintegrationsklassen** (BIK/V und BIK).

Dabei handelt es sich um Vollzeitangebote in der Regel mit Betriebspraktika und sozialpädagogischer Betreuung.

Eine äußere Differenzierung für die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe wird durch die verschiedenen Formen der Berufsvorbereitung ermöglicht.

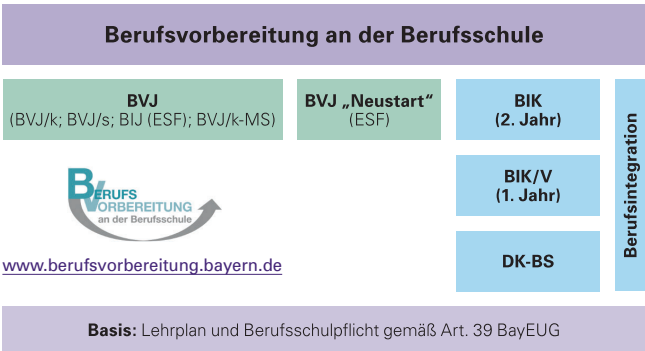


Abbildung 1: Klassenformen der Berufsvorbereitung (eigene Darstellung)

Vermittelt werden sowohl grundlegende und allgemeinbildende Kompetenzen als auch theoretische und fachpraktische Inhalte in ausgewählten Berufsfeldern, häufig auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Die Jugendlichen werden bei ihrer Berufsorientierung unterstützt und auf eine erfolgreiche Berufsausbildung vorbereitet. Dabei spielen auch Alltagskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung sowie soziales Handeln eine wichtige Rolle.



Je nach Klassenform besteht die Möglichkeit, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, teils auch den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule („Quali“), nachträglich zu erwerben.

Wie kann es danach weitergehen?

- Berufsausbildung

Weitere Informationen:

- » www.km.bayern.de/berufsschule
- » www.arbeitsagentur.de
- » www.berufsvorbereitung.bayern.de



Berufsintegration

Die **Berufsintegrationsklassen** sind für Schülerinnen und Schüler zu empfehlen, die **keine oder nur geringe Deutschkenntnisse** haben und in einem besonderen Vollzeitmodell auf eine **anstehende Berufsausbildung oder weiterführende Schule** vorbereitet werden.

In die Berufsintegrationsklassen werden berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und ergänzend andere Berufsschulpflichtige aufgenommen, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z. B. neu zugezogene EU-Ausländer). Bei Zuzug aus dem Ausland stehen die Berufsintegrationsklassen jungen Menschen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) offen, die auf Grund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr nicht folgen können.





Die Berufsintegrationsklassen in Bayern sind eine auf zwei Jahre ausgelegte Maßnahme, die dem Bereich der Berufsvorbereitung zuzurechnen ist. Im Rahmen der Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V – 1. Jahr) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Spracherwerb, Wertebildung und einer ersten beruflichen Orientierung.

Im Anschluss an die BIK/V bereitet die Berufsintegrationsklasse (BIK – 2. Jahr) die jungen Menschen auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vor, indem die Berufsorientierung ein stärkeres Gewicht bekommt. Ziel ist es, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem zu ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse zu eröffnen.

Beim erfolgreichen Besuch der Berufsintegrationsklasse kann die „Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule“ gemäß § 15 BSO erworben werden.

Schülerinnen und Schüler, die einen Alphabetisierungsbedarf aufweisen, besuchen zunächst die einjährige Deutschklasse an der Berufsschule (DK-BS-A). Bei den DK-BS zur Alphabetisierung handelt es sich um eine Vorbereitungsmaßnahme für die Berufsintegrationsklassen.

Nach Jahrgangsstufe 10: Mit einem mittleren Schulabschluss zu einem höheren Schulabschluss

Meine Situation

Ich habe den **mittleren Schulabschluss** an der Mittelschule, an der Wirtschaftsschule, an der Realschule oder am Gymnasium erworben. Ich möchte jetzt keine Berufsausbildung beginnen, sondern noch einen **höheren Schulabschluss** erreichen.

Welche Möglichkeiten bieten mir die beruflichen Schulen?

Die **Fachoberschule (FOS)** umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Sie baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und vermittelt sowohl **Allgemeinbildung** als auch **fachtheoretische Kenntnisse** in der gewählten beruflichen Ausbildungsrichtung. Ergänzt wird dies durch berufspraktische Erfahrungen im Rahmen eines Praktikums. Diese so genannte **fachpraktische Ausbildung** umfasst die Hälfte der 11. Jahrgangsstufe.

Je nach Fähigkeiten und Interessen können die Schülerinnen und Schüler zwischen **sieben Ausbildungsrichtungen** mit den jeweiligen fachtheoretischen Profulfächern und einer entsprechenden Ausbildung wählen.

Zur Wahl stehen folgende Ausbildungsrichtungen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Gestaltung
- Internationale Wirtschaft
- Gesundheit

Aufnahmevoraussetzung für den Besuch der Fachoberschule ist der mittlere Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.



Die Fachoberschule bereitet auf ein Studium vor. Folgende Abschlüsse können erworben werden:

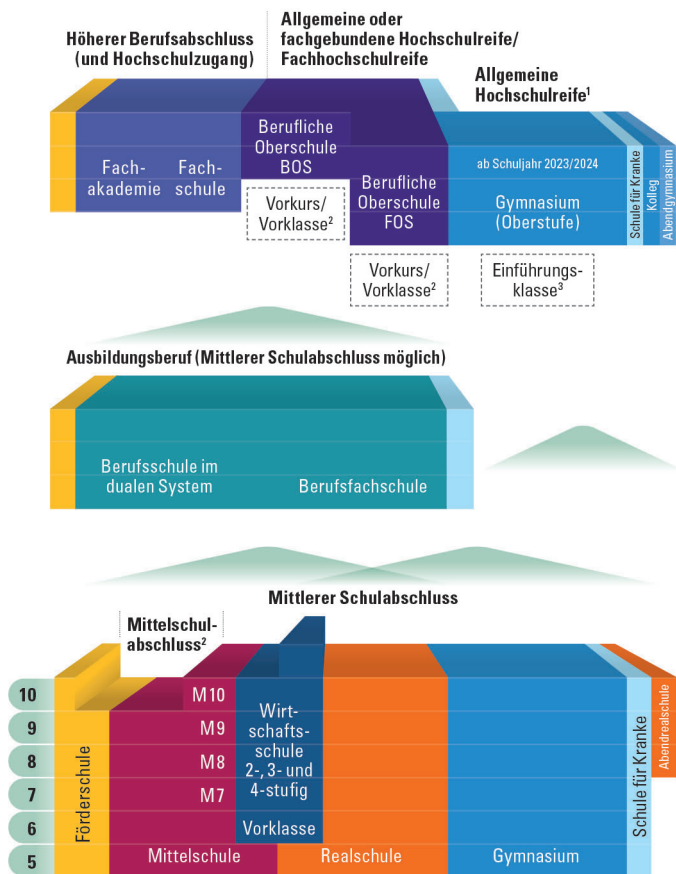
- **Fachabitur** (Fachhochschulreife)
- **Abitur** (fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife)

Die Fachoberschule im Überblick: Seite 27.

Wie kann es danach weitergehen?

- Studium an einer Fachhochschule
- Studium an einer Universität
- Berufsausbildung

Viele Wege führen zum Ziel – die weiterführenden Schulen im Überblick



1 Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte beginnend mit den Jgst. 5 und 6 die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium. Der erste Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums legt im Schuljahr 2025/26 das Abitur in Jgst. 13 ab. Die Möglichkeit, die Lernzeit individuell auf acht Jahre zu verkürzen, wird eröffnet.

2 Vor Eintritt in die Berufliche Oberschule werden Vorkurse (Teilzeit) und Vorklassen (Vollzeit, auch zur Nachholung des mittleren Schulabschlusses) angeboten.

3 Einführungsklassen werden für geeignete Absolventinnen und Absolventen der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss als Einführungsphase in die Qualifikationsphase der Oberstufe eingerichtet; der erfolgreiche Besuch berechtigt zum Eintritt in die Qualifikationsphase.

4 Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule

Nach Abschluss der Berufsausbildung: Berufliche Weiterbildung

Meine Situation

Ich habe eine **abgeschlossene Berufsausbildung** und möchte mich weiterbilden, um einen **höheren beruflichen Abschluss** zu erreichen oder ein **Studium** aufnehmen zu können.

Welche Möglichkeiten bieten mir die beruflichen Schulen?

Fachschule und Fachakademie

Die **Fachschule** und die **Fachakademie** bieten eine berufliche Fortbildung, die in der Regel auf einer Berufsausbildung oder einer entsprechenden praktischen Tätigkeit aufbaut, und bereiten auf eine gehobene berufliche Laufbahn vor.

Die Fortbildung dauert in der Regel je nach Ausbildungsgang ein bis drei Jahre und beinhaltet neben den allgemein bildenden Fächern vor allem berufsbezogene Fächer. Fachschulen und Fachakademien führen z. B. zu den Abschlüssen Techniker/-in, Meister/-in, Dolmetscher/-in, Betriebswirt/-in oder Erzieher/-in.

Aufnahmevoraussetzung für den Besuch einer Fachschule oder Fachakademie ist eine einschlägige berufliche Vorbildung (bspw. eine **abgeschlossene Berufsausbildung** mit anschließender einschlägiger beruflicher Tätigkeit). Bei einzelnen Ausbildungsgängen ist der **mittlere Schulabschluss** erforderlich.





Durch den erfolgreichen Abschluss der Fachschule oder Fachakademie wird die (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung* zuerkannt. Wer sich jedoch gezielt auf ein Studium vorbereiten möchte, kann darüber hinaus durch die Teilnahme an einer Ergänzungsprüfung eine (Fach-)Hochschulreife** erwerben.

Fachschule und Fachakademie im Überblick: Seite 29 und 30.

Wie kann es danach weitergehen?

- Beruf
- Studium an einer Fachhochschule
- Studium an einer Universität

Weitere Informationen:

» www.km.bayern.de/fachschule und

» www.km.bayern.de/fachakademie

* (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung: Die zuerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung bzw. Hochschulzugangsberechtigung bescheinigt, dass die Schülerin/der Schüler formal das Recht hat, jeden Studiengang an einer Fachhochschule bzw. Hochschule zu studieren. Dieses eingeräumte Recht sagt jedoch nichts über die Studierfähigkeit der Schülerin/des Schülers aus.

** (Fach-)Hochschulreife: Der Absolventin/dem Absolvent der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife wird bescheinigt, dass sie oder er fähig ist, ein Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule zu einem erfolgreichen Abschluss bringen zu können.



Die Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule (BOS) baut auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Sie vermittelt einerseits Allgemeinbildung und vertieft andererseits auch die fachtheoretischen Kenntnisse in der gewählten beruflichen Ausbildungsrichtung.

Die Berufsoberschule (BOS) umfasst die Jahrgangsstufen 12 und 13.

Die Ausbildungsrichtung ist entsprechend der beruflichen Vorbildung vorgegeben. Je nach Vorbildung kann zwischen **sechs Ausbildungsrichtungen** mit den entsprechenden fachtheoretischen Profulfächern gewählt werden.

Zur Wahl stehen folgende Ausbildungsrichtungen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Internationale Wirtschaft
- Gesundheit

Aufnahmevoraussetzung für den Besuch der Berufsoberschule ist neben der abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer mehrjährigen Berufstätigkeit der mittlere Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Die Berufsoberschule bereitet auf ein Studium vor. Folgende Abschlüsse können erworben werden:

- **Fachabitur** (Fachhochschulreife)
- **Abitur** (fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife)

Die Berufsoberschule im Überblick: Seite 28.

Wie kann es danach weitergehen?

Studium an einer Fachhochschule

Studium an einer Universität

Weitere Informationen:

» www.km.bayern.de/bos

» www.bfbn.de (Bayerisches FOS/BOS-Netz)



Die beruflichen Schulen: Alle Schulformen im Überblick

Die Wirtschaftsschule

Schulprofil: Die Wirtschaftsschule vermittelt neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung. Sie ist eine Berufsfachschule, die es in vier- (optional mit Jgst. 6 als Vorklasse) und dreistufiger sowie in zweistufiger Form gibt. In der zweistufigen Wirtschaftsschule ist der Unterricht in den Wirtschaftsfächern verdichtet.

Aufnahmevoraussetzungen: Der Eintritt in die vier- oder dreistufige Wirtschaftsschule setzt einen Notendurchschnitt von mindestens 2,66 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zwischen- oder Jahreszeugnis der Mittelschule oder das Erreichen dieser Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 der Mittelschulordnung oder das erfolgreiche Absolvieren des Probeunterrichts voraus. Der Eintritt in die zweistufige Wirtschaftsschule setzt den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali) oder das erfolgreiche Durchlaufen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule sowie das Bestehen einer Probezeit voraus. Für Schülerinnen und Schüler der Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule, der Realschule und des Gymnasiums gelten gesonderte Aufnahmeregelungen.

Dauer: Die vierstufige Wirtschaftsschule umfasst die Jahrgangsstufen 7–10 (optional die Jahrgangsstufe 6 als Vorklasse), die dreistufige Wirtschaftsschule die Jahrgangsstufen 8–10 und die zweistufige Wirtschaftsschule die Jahrgangsstufen 10 und 11.

Abschlüsse:

- **mittlerer Schulabschluss:** Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (vier- und dreistufige Wirtschaftsschule) bzw. 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) findet eine Abschlussprüfung statt. Mit dem Wirtschaftsschulabschluss kann die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf verkürzt werden.
- **erfolgreicher und qualifizierender Abschluss der Mittelschule:** Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 der Wirtschaftsschule wird der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule erworben. Falls der Abschluss der Wirtschaftsschule gefährdet ist, können Wirtschaftsschülerinnen und -schüler als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali) an der Mittelschule teilnehmen.

Die Berufsschule

Schulprofil: Die Berufsschule vermittelt in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung allgemeine, berufsfeldübergreifende sowie die für den Ausbildungsberuf oder die berufliche Tätigkeit erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse und vertieft die fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zentrales Ziel der Berufsschule ist die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz. Der Unterricht erfolgt dabei als Teilzeitunterricht und kann als Einzeltagesunterricht (z. B. an einem Tag in der Woche) oder als Blockunterricht (z. B. zwölf Wochen pro Schuljahr) organisiert sein. Im Berufsgrundschuljahr (BGJ) übernimmt die Berufsschule im ersten Jahr der Ausbildung nicht nur die fachtheoretische, sondern auch die gesamte fachpraktische Ausbildung (ergänzt durch Betriebspraktika).

Aufnahmevoraussetzungen: Die Berufsschule besucht in der Regel, wer in einem Ausbildungsverhältnis steht. Besondere Aufnahmebedingungen gibt es neben einem Ausbildungsvertrag nicht.

Dauer: Je nach Ausbildungsberuf und Vorkenntnissen der Auszubildenden dauert die Berufsausbildung – und damit auch die Berufsschule – zwei bis dreieinhalb Jahre.

Abschlüsse:

- Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung wird der Berufsabschluss verliehen. Bei guten Leistungen im Berufsschulzeugnis (Durchschnittsnote mind. 3,0) und wer über mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts verfügt, erwirbt automatisch den mittleren Schulabschluss.
- Ein mittlerer Schulabschluss kann auch über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi) erworben werden. Diesen erhält auf Antrag an seiner Mittelschule, wer bereits einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali) besitzt und im Berufsabschluss mindestens die Note 3,0 und mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts nachweisen kann.
- In besonderen doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsschule kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Berufsfachschule

Schulprofil: Der Unterricht an Berufsfachschulen findet in der Regel in Vollzeit statt. Er umfasst neben den allgemein bildenden auch berufsbezogene Fächer und vermittelt oft auch die praktische Berufsausbildung. Einjährige Berufsfachschulen vermitteln in der Regel die Inhalte des ersten Jahres einer dualen Berufsausbildung.

Aufnahmevoraussetzungen: Die Aufnahmebedingungen für die verschiedenen Berufsfachschulen unterscheiden sich. Je nach Fachrichtung der Berufsfachschule ist der Abschluss der Mittelschule, der mittlere Schulabschluss oder in wenigen Fällen das Abitur Eingangsvoraussetzung.

Dauer: Je nach Fachrichtung dauert die Ausbildung in der Regel ein bis drei Jahre.

Abschlüsse: Die Berufsfachschule schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung wird der Berufsabschluss verliehen. In bestimmten Fachrichtungen kann im Anschluss an den Besuch einer Berufsfachschule die Prüfung vor einer Kammer (z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) abgelegt werden. An den zwei- und dreijährigen Berufsfachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vermitteln, kann auch ein mittlerer Schulabschluss erworben werden:

- Der mittlere Schulabschluss wird bei guten Leistungen im Berufsfachschulzeugnis (Notendurchschnitt 3,0 oder besser) und mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts zuerkannt.
- Den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi) erhält auf Antrag an seiner Mittelschule, wer bereits einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali) besitzt und im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mindestens die Note 3,0 und mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts nachweisen kann.
- In besonderen doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsfachschule kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Berufliche Oberschule (Fachoberschule)

Schulprofil: An der Fachoberschule können die Schülerinnen und Schüler eine von sieben Ausbildungsrichtungen (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Gestaltung, Internationale Wirtschaft, Gesundheit) mit entsprechenden fachtheoretischen Profulfächern wählen und durchlaufen in der 11. Klasse eine halbjährige fachpraktische Ausbildung. Verschiedene Brückenangebote und Fördermaßnahmen vor und während der ersten Schulzeit an der Fachoberschule unterstützen individuell und helfen dabei, den Übergang in die Fachoberschule zu erleichtern und unterschiedliches Vorwissen anzugleichen.

Aufnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule ist der mittlere Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Falls in einem dieser Fächer keine Note vorliegt, wird eine Eignungsprüfung durchgeführt. Das Fach Englisch kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden. Die Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums ermöglicht uneingeschränkt auch die Aufnahme in eine Fachoberschule. Auch der Abschluss der Vorklasse, die zur Vorbereitung auf die Fachoberschule dient, berechtigt zum Besuch der Fachoberschule, wenn in allen Fächern mindestens die Note 4 erreicht wurde. Für die Ausbildungsrichtung Gestaltung müssen die Schülerinnen und Schüler auch noch eine praktische Aufnahmeprüfung bestehen.

Dauer: Je nach Abschluss dauert die Ausbildung zwei bis drei Jahre (Jahrgangsstufen 11, 12 und 13).

Abschlüsse: Die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule schließt mit der Fachabiturprüfung ab, bei der die Fachhochschulreife erworben werden kann. Nach Abschluss der 13. Jahrgangsstufe erhält man bei erfolgreicher Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife, mit Nachweis einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Die Berufliche Oberschule (Berufsoberschule)

Schulprofil: An der Berufsoberschule können die Schülerinnen und Schüler entsprechend der beruflichen Vorbildung eine von sechs Ausbildungsrichtungen (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Internationale Wirtschaft, Gesundheit) mit entsprechenden fachtheoretischen Profulfächern wählen. Verschiedene Brückenangebote vor dem Einstieg in die Berufsoberschule helfen dabei, den Übergang in die Berufsoberschule zu erleichtern und unterschiedliches Vorwissen anzugleichen oder den mittleren Schulabschluss nachträglich zu erwerben.

Aufnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsoberschule sind eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit sowie der mittlere Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Falls in einem dieser Fächer keine Note vorliegt, wird eine Eignungsprüfung durchgeführt. Das Fach Englisch kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden. Die Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung ermöglichen uneingeschränkt die Aufnahme in eine Berufsoberschule. Auch der Abschluss der Vorklasse oder des Vorkurses, die zur Vorbereitung auf die Berufsoberschule dienen, berechtigt zum Besuch der Berufsoberschule, wenn in allen Fächern mindestens die Note 4 erreicht wurde. Alternativ muss in einer Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens die Note 4 erzielt werden.

Dauer: Je nach Abschluss dauert die Ausbildung ein bis zwei Jahre (Jahrgangsstufen 12 und 13).

Abschlüsse: Die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule schließt mit der Fachabiturprüfung ab, bei der die Fachhochschulreife erworben werden kann. Nach Abschluss der 13. Jahrgangsstufe erhält man bei erfolgreicher Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife, mit Nachweis einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Die Fachschule

Schulprofil: Die Fachschule bietet eine vertiefte berufliche Fortbildung in der Regel mit dem Ziel, ihre Absolventinnen und Absolventen auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder die unternehmerische Selbstständigkeit vorzubereiten. Daher umfasst der Unterricht neben allgemein bildenden vor allem berufsbezogene Fächer. Es existiert eine Vielzahl von Ausbildungs- und Fachrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule ist in der Regel eine Berufsausbildung und eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit.

Dauer: Der Besuch einer Fachschule kann je nach Ausbildungsrichtung in Vollzeitform bis zu zwei Jahren, in der berufsbegleitenden oder Teilzeitform bis zu vier Jahren dauern.

Abschlüsse: Die Fortbildung an einer Fachschule wird meist mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Mit dem Abschlusszeugnis einer mindestens einjährigen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung kann nachträglich ein mittlerer Schulabschluss erworben werden. Gleiches gilt für die Meisterprüfung vor den Kammern und auch für andere berufliche Fortbildungsprüfungen, die als gleichwertig anerkannt werden. Im Rahmen der Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte beinhaltet der Abschluss der Fachschule die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus kann an zweijährigen Fachschulen über eine Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife erworben werden (siehe Seite 19).



Die Fachakademie

Schulprofil: Das Studium an einer Fachakademie bereitet durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf eine angehobene berufliche Laufbahn vor. Es gibt unterschiedliche Ausbildungs- und Fachrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen: Die Fachakademien unterscheiden sich je nach Fachrichtung hinsichtlich der Aufnahmebedingungen. Zugangsvoraussetzung ist in jedem Falle ein mittlerer Schulabschluss sowie in der Regel eine einschlägige berufliche Vorbildung, sei es durch entsprechende Ausbildung oder Berufstätigkeit in diesem Bereich.

Dauer: Das Studium an einer Fachakademie dauert je nach Ausbildungsrichtung zwischen zwei und drei Jahren.

Abschlüsse: Die Fachakademien führen zu einer gehobenen Berufslaufbahn mit staatlich festgelegter Berufsbezeichnung. Im Rahmen der Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte beinhaltet der Abschluss der Fachakademie die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus kann an Fachakademien über eine Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife erworben werden (siehe Seite 19).

Doppelqualifizierende Bildungsangebote an den beruflichen Schulen

Paralleler Erwerb von Berufsabschluss und Fachhochschulreife

Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)

DBFH kombiniert eine duale Berufsausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife und wird an ausgewählten Standorten in bestimmten Ausbildungsberufen angeboten. Bereits während der zweieinhalbjährigen Berufsausbildung werden allgemeinbildende Inhalte zum Erwerb der Fachhochschulreife vermittelt, die im anschließenden halbjährigen Vollzeitunterricht an einer Fachoberschule vertieft werden.

„Berufsschule Plus – BS+“ & „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

Parallel zu einer mindestens zweijährigen Ausbildung kann in beiden Bildungsgängen die Fachhochschulreife erworben werden. Dabei findet außerhalb der regulären Berufs- oder Berufsfachschulzeiten und außerhalb der regulären Arbeitszeit ein Zusatzunterricht, der auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereitet, statt. Der Zusatzunterricht umfasst drei Schuljahre und wird an ausgewählten Standorten angeboten.

Paralleler Erwerb von Berufsabschluss und Bachelor-Abschluss

Verbundstudiengang im Rahmen von hochschule dual

Ein Verbundstudium kombiniert eine (duale) Berufsausbildung mit dem Studium eines affinen Studiengangs.

Weitere Informationen:

» www.km.bayern.de/berufsschule

» www.hochschule-dual.de

Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler (Art. 30b Abs. 2 BayEUG)

Einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an beruflichen Schulen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in den nachfolgenden Förderschwerpunkten unterstützt werden:

- Sehen
- Hören
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Sprache
- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung

Hinzu kommt der Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen, der für sich kein sonderpädagogischer Förderbedarf ist, aber im jeweiligen Einzelfall einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung oder geistige Entwicklung begründen kann.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an beruflichen Schulen werden bei Bedarf Budgetzuschläge gewährt. Darüber hinaus wird inklusives Lernen an beruflichen Schulen auch durch Kooperations- und Partnerklassen (Art. 30a Abs. 7 BayEUG) verwirklicht.

Schulprofil Inklusion für Berufs- und Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Fachoberschulen (Art. 30b Abs. 3 BayEUG)

Eine Schule mit Schulprofil Inklusion setzt auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung und Lernen für alle Schülerinnen und Schüler um. Dabei sind Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf auszurichten. Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße von der gesamten Schulfamilie Rechnung getragen.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 erhielten in mehreren Ausschreibungsrunden Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung die Möglichkeit, das Schulprofil Inklusion zu entwickeln. Das Schul-



profil umfasst die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler, die Schwerpunktsetzung zur Schärfung des Schulprofils im Bereich der Inklusion im Rahmen eines Schulentwicklungsprogrammes sowie den Auftrag zur regionalen Vernetzung.

Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen (QmbS) und Inklusion

Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv zu unterrichten und erfolgreich zum Schulabschluss bzw. Berufsabschluss zu führen, bedarf einer inklusiven Schulentwicklung auf allen Ebenen. Ausgehend von den Jugendlichen mit ihren individuellen sonderpädagogischen Bedürfnissen müssen Lehrkräfte und das unterstützende multiprofessionelle Team an den Schulen, bestehend aus Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Schulpsychologen und Beratungslehrern, den Unterricht, das Schulkonzept und die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern grundlegen und weiterentwickeln.

Durch das an beruflichen Schulen eingeführte und flächendeckend verbreitete Qualitätsmanagementsystem QmbS verfügt ein großer Teil der bayerischen beruflichen Schulen über ein Instrument, diese komplexe Aufgabe zu lösen und sich nachhaltig und qualitätsgeleitet in den Bereichen Unterricht, Personal und Organisation systematisch hin zu einer inklusiven beruflichen Schule zu entwickeln.

Mit der Verwirklichung der Inklusion an beruflichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in den Mittelpunkt gerückt und dazu Strategien zur Bewältigung einer zunehmenden Heterogenität (QmbS-Handlungsfeld) entwickelt.

Hochschulzugang über die berufliche Bildung

Angebot	Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung	Prüfung
Fachoberschule	Fachhochschulreife	Fachabitur (FOS)
	fachgebundene/allgemeine Hochschulreife	Abitur (FOS)
Berufsoberschule	Fachhochschulreife	Fachabitur (FOS)
	fachgebundene/allgemeine Hochschulreife	Abitur (BOS)
Virtuelle Berufsoberschule (ViBOS)	Fachhochschulreife	Fachabitur (FOS)
Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife – DBFH (Berufsschule und FOS)	Fachhochschulreife	Fachabitur (FOS)
Berufsausbildung und Fachhochschulreife (Berufsfachschulen für Pflegeberufe)	Fachhochschulreife	Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
„Berufsschule Plus – BS+“ (Berufsschule)	Fachhochschulreife	Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
Fachschule	Fachhochschulreife	Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
Fachakademie	Fachhochschulreife	Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
	fachgebundene Hochschulreife	Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
Lehrgang	fachgebundene/allgemeine Fachhochschulreife	Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
Telekolleg	Fachhochschulreife	Telekollegprüfung
Begabtenprüfung	allgemeine Hochschulreife	Prüfung im Kultusministerium



Angebot	Hochschulreife/ Hochschulzugangs- berechtigung	Prüfung
Abendgymnasium	allgemeine Hochschulreife	Abitur des Gymnasiums
Kolleg	allgemeine Hochschulreife	Abitur des Gymnasiums
Hochschulzugang für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Fortbildungsprüfung	allgemeine Hochschulzugangsberechtigung	Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fort- bildungsprüfung, Abschluss der Fachschule oder Fachakademie
Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte	fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung	Abschluss einer beruflichen Erstausbildung, anschließende dreijährige Berufspraxis

Weitere Informationen

Schularten und Bildungswege im Überblick

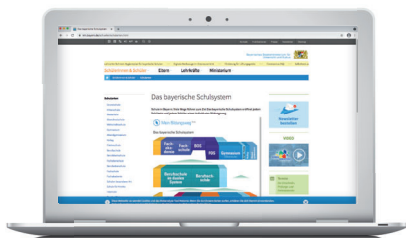
» www.schule-bayern.de

Berufliche Ausbildung

» www.km.bayern.de/berufsausbildung

Staatliche Schulberatung in Bayern

» www.schulberatung.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia, istock.com/Fat-Camera, shutterstock, thinkstock · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** März 2021.



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

Y23

Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.